

Dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Mitwitz

Der Markt Mitwitz erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachfolgende dritte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 16.12.2014.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,32 EUR / m³ Abwasser“.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mitwitz, den 23.11.2023

Oliver Plewa
Erster Bürgermeister

